



MINISTERIUM
FRAUEN
GESUNDHEIT

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser, MAS
Bundesministerin

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0403-I/A/5/2016

Wien, am 15. Februar 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11124/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Hepatitis-Ansteckungsfälle gab es bei Feuerwehreinsätzen in den einzelnen Bundesländern 2010 bis 2016 (erstes Halbjahr)?*
- *Welche anderen Ansteckungsfälle gab es bei Feuerwehreinsätzen in den einzelnen Bundesländern 2010 bis 2016 (erstes Halbjahr)?*

Hiezu verweise ich auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10332/J betreffend „Hepatitis-Impfung für Feuerwehr“ vom 21. November 2016 (Nr. 9871/AB), in welche die Stellungnahme der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt eingeflossen ist.

Frage 3:

- *Wie sehen Sie die Chancen, dass man hier die Forderung nach: "Hepatitis-Impfungen für freiwillige Feuerwehrleute müssen kostenlos sein.", umsetzt?*

Dazu kann ich unter Bezugnahme auf die anlässlich der bereits zitierten parlamentarischen Anfrage Nr. 10332/J von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt abgegebenen Stellungnahme lediglich anmerken, dass seitens dieses Versicherungsträgers offenkundig keine Bereitschaft zur Kostenübernahme für derartige Impfungen besteht. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass eine Chancenbewertung nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes ist.

Bundesministerium für Gesundheit und Frauen
1031 Wien, Radetzkystraße 2, Telefon +43 1 71100-644500
Internet: www.bmgf.gv.at, E-Mail: sabine.oberhauser@bmgf.gv.at

Frage 4:

- Welche Kosten würden österreichweit entstehen, um diese Forderung umzusetzen?

Auf Grundlage der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt bekannt gegebenen Zahl von 321.238 zur Unfallversicherung gemäß § 22 ASVG gemeldeten Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der Notwendigkeit einer Grundimmunisierung in drei Dosen á € 30,-- sowie unter Abzug der Anzahl jener Personen, die bereits aus sonstigen Gründen gegen Hepatitis A und B geimpft sind, ist für die erstmalige Grundimmunisierung von maximalen Kosten in der Höhe von 29 Millionen € auszugehen. In den Folgejahren ist für umfangreiche Titerkontrollen sowie für Nach- bzw. Erstimpfungen mit jährlichen Kosten von 10 Millionen € zu rechnen.



Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhäuser

